

# Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung e.V.

## Ehrungen

Die Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung e.V. hat eine Auszeichnungsordnung am 10. November 2001 in Bamberg beschlossen, um langjährige und verdiente Mitglieder zu ehren.

Übersicht über die Zuständigkeiten und Anhaltspunkte für Auszeichnungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Skatvereine, Rommévereine, Skat- u. Romméabteilungen in der Vereine und Landesskatvereinigungen:

Bereich	Amt	Nadel in Bronze (10 Jahre)	Nadel in Silber (20 Jahre)	Nadel in Gold (25 Jahre)	Zuständigkeit
Verein/Clubs (Skat/Rommé)	im Vorstand	10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	Vereins Vorsitzender
Landesskat- Vereinigung	im Vorstand	10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	Landesskat- Vereinigung Vorsitzender
DGSkV	im Vorstand	10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	DGSkV- Vorsitzender

Stand am 29. August 1992 in Kassel gegründet der Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung e.V.:

# Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung e.V.

## Richtlinien von Ehrenordnung

### § 1 Allgemeines

In dem Wunsch, langjährigen und verdienten Skat- und Romméfreundinnen und -freunde, die in der Deutschen Gehörlosen-Skatvereinigung e.V. (DGSkV) organisiert sind, Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Die Ehrennadeln gehen mit den Urkunden in das Eigentum des Geehrten über.

### § 2 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft

Die Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung kann in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft in einem Gehörlosen Skatverein bzw. Romméverein, Clubs/Abteilung des Vereins und Gehörlosen-Landesskatvereinigung folgende Ehrungen verleihen:

1. Für eine Mitgliedschaft von
  - a) 25 Jahre: Silberne Ehrennadel
  - b) 40 Jahre: Silberne Ehrennadel mit Aufdruck Zahl „40“
  - c) 50 Jahre: Goldene Ehrennadel

Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen, das durch die Jubiläumszahl ergänzt und einen Lorbeerkranz eingefaßt ist.

2. Der Versand erfolgt durch die Geschäftsstelle auf Anforderung durch die Vereinigungen. Die Anforderung muß alle notwendigen Daten enthalten (Name, Vorname, Anschrift, Verein, Eintrittsdatum, Aktivitäten):
3. Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

### § 3 Auszeichnungen für Verdienste

Die Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung kann in Anerkennung besonderer Verdienste in der Gehörlosenarbeit im Skatverein bzw. Romméverein, den Clubs/Abteilung des Vereins und der Gehörlosen-Landesskatvereinigung Auszeichnungen verleihen.

1. Die Deutsche Gehörlosen-Skatvereinigung verleiht die folgenden Auszeichnungen:
  - a) Bronze Ehrennadel,
  - b) Silberne Ehrennadel,
  - c) Goldene Ehrennadel und
  - d) Ehrenmitgliedschaft.
2. Anträge auf Auszeichnungen können durch die Landesskatvereinigungen oder den Vorstand des DGSKV jeweils für ihren Bereich gestellt werden. Das Vorschlagsrecht ist intern zu regeln.  
Anträge müssen auf dem Formblatt (Anlage) erfolgen, das vollständig auszufüllen ist.
3. Der Vorstand entscheidet über die Verleihung grundsätzlich einmal im Jahr. Anträge sind zum 30. Juni eines Jahres zu stellen.
4. Bei Zweifeln hat der Vorstand das Recht, den Antrag zur nochmaligen Prüfung an den Antragsteller zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
5. Bei besonders herausragenden Verdiensten entscheidet der Vorstand auch über die Art der Verleihung.
6. Unterbrochene Jahre werden angerechnet, sofern der Vorstandsmitarbeiter dies nachweislich erklären kann.

#### **§ 4 Ehrennadel in Bronze**

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat- und im Rommé wird die Ehrennadel in Bronze verliehen.
2. Voraussetzung: Zehnjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSKV.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

#### **§ 5 Ehrennadel in Silber**

1. Für besondere Verdienste um den Einheitsskat- und im Rommé wird die Ehrennadeln in Silber verliehen.
2. Voraussetzung: Zwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSKV.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

## **§ 6 Ehrennadel in Gold**

1. Für lange und hervorragende Verdienste um den Einheitsskat- und im Rommé wird die Ehrennadel in Gold verliehen.
2. Voraussetzung: Fünfundzwanzigjährige Vorstandstätigkeit im Verein und im DGSKV.
3. Die Verleihung erfolgt mit einer Urkunde.

## **§ 7 Ehrenmitgliedschaft**

1. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft regelt die Satzung.
2. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

## **§ 8 Ehrennadel Deutsche Gehörlosen Meister**

1. Die Deutschen Gehörlosen Meister eines jeden Jahres (DGESM, DGREM, DGSMM und DGRMM) erhalten eine Meisternadel.
2. Sie besteht aus dem Verbandsabzeichen mit Jahreszahl und Lorbeerkranz.

Diese Auszeichnungsordnung trat durch Beschluß der Mitgliederversammlung der Deutschen Gehörlosen-Skatvereinigung e.V. vom 13. November 1999 in Darmstadt in Kraft.

Die neuen geänderten Ehrungsordnung trat bei der 3. Mitgliederversammlung am 10. November 2001 in Bamberg in Kraft.